

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Dietmar Bartsch, Diana Golze,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6491 –**

Wer bestellt, bezahlt – Konnexität zugunsten der Kommunen im Grundgesetz verankern

A. Problem

Die Kommunen leiden zurzeit unter einer der schwersten finanziellen Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Das kommunale Defizit zwingt bereits jetzt viele Kommunen zu einem strikten Sparkurs, wodurch die Spielräume für freiwillige Aufgaben schwinden. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. gefährdet dies letztlich die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Einer der Hauptgründe für die Finanzlage der Kommunen sei der Umstand, dass der Bund ihnen in der Vergangenheit immer wieder kostenträchtige Aufgaben übertragen und seit Inkrafttreten der Föderalismusreform bestehende Aufgaben erweitert habe, ohne Regelungen über einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Zwar dürften gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 GG grundsätzlich gar keine Aufgaben mehr vom Bund auf die Kommunen übertragen werden. Diese Regelung erfasse jedoch gemäß Artikel 125a Absatz 1 Satz 1 GG nicht vor der Föderalismusreform in Kraft getretene Gesetze, etwa die kommunale Trägerschaft für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und für die Sozialhilfe. Von Seiten der Länder könnten die Kommunen angesichts der Schuldenbremse keinen wirksamen Schutz erwarten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6491 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Kirsten Lühmann, Gisela Piltz, Jan Korte und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6491** wurde in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 24. April 2013

Michael Frieser
Berichtersteller

Kirsten Lühmann
Berichterstellerin

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Jan Korte
Berichtersteller

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

